

A N F R A G E von Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau)

betreffend Personalpolitik an der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Weder, Rektor

Durch verschiedene Artikel in den Medien wurde bekannt, dass die Universität Zürich die Theologieprofessorin Dr. Ellen Stubbe mit fadenscheiniger Begründung entlassen hat. Der Fall Stubbe ist seit August 2001 medienbekannt (Weltwoche). Mit Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass die Universität keinen anderen Weg als den der absolut ungewöhnlichen Entlassung einer Ordinaria fand oder finden wollte.

Der Fall Stubbe reiht sich ein in eine Anzahl von Universitäts-Skandalen unter dem Rektorat Weder. Beispiele: Grüssner/Sauter; Impfstudie; Augenmedizin; Prof. Knuth (Onkologie); Kinder- und Jugendpsychiatrie; etc..

Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Personalpolitik der Universität Zürich professioneller wird? Wie verhält sich der Regierungsrat zum öffentlichen Eindruck, im Zusammenhang mit diversen Skandalen sanktioniere Rektor Weder mit beachtlicher Konsequenz jene, die ein Problem wie beispielsweise wissenschaftliches Fehlverhalten aufdecken (Sauter, Stubbe). Dies während dem er mit ebenso beachtlichem Einsatz Verantwortliche decke, bei denen es sich zum Teil um Bekannte des Rektors zu handeln scheint Beispiel Impfstudie?
2. Der Universität Zürich ist im Zusammenhang mit dem Fall Stubbe ein erheblicher Imageschaden entstanden. Beratungen aus Deutschland für in die Schweiz berufene Wissenschaftlerinnen/-schaftler laufen praktisch ausschliesslich über den Deutschen Hochschulverband, eine Berufsorganisation von ca. 20'000 deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dieser Verband schaltete sich im Fall Stubbe konsequent ein. Er positionierte sich auf die Seite der betroffenen Professorin. Wie gedenkt die Universität Zürich mit dem im In- und Ausland entstandenen Imageschaden umzugehen? Stimmt es, dass bereits Berufungen nach Zürich ausgeschlagen wurden wegen der bekannt gewordenen Umgangsweise mit Professorinnen/Professoren?
3. Wie ist seitens der Universität Zürich und der Bildungsdirektion gewährleistet, dass der Fall Stubbe nach dem Regierungsrats-Beschluss vom 9. März 2005 zu einem guten Abschluss kommt? Wie trägt die Universität im Rahmen einer Staats-Haftungsklage oder vorab im Rahmen von Vergleichsgesprächen dafür Sorge, dass die Angelegenheit für die betroffene Professorin einen fairen und gerechten Abschluss findet. So dass Prof. Stubbe in der Wissenschaftswelt - nicht nur in der Schweiz - überzeugend rehabilitiert wird?
4. Der ehemalige Regierungsrat und Bildungsdirektor, Prof. Dr. E. Buschor, verunglimpfte die betroffene Professorin im Tagesanzeiger durch die Aussage, sie habe ihre Betreuungspflichten gegenüber Studierenden vernachlässigt. Wer sorgt dafür, dass diese öffentliche Verunglimpfung überzeugend und nachhaltig - auch für die ausländische Wissenschaftswelt - zurückgenommen wird?

5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um für einen angemessenen Rechtsschutz der Professorinnen und Professoren an der Universität Zürich zu sorgen. Dies nachdem sich im Fall Stubbe überdeutlich gezeigt hat, dass
 - sie ohne jeden Rechtsbeistand schwer krank vor eine unlösbare Situation gestellt wurde;
 - sie gegen 200'000 Franken Anwaltskosten aufbringen musste, um den Beschluss des Regierungsrats vom 9. März 2005 zu erwirken;
 - ein Entscheid über die Ausstandspflicht des Rektors nicht ohne weiteres zu erwirken war. Sie wurde unterwandert;
 - das rechtliche Gehör sanktionslos verletzt werden konnte;
 - der Datenschutz von der Universität Zürich nicht anerkannt wird;
 - das Akten-Einsichtsrecht sanktionslos verletzt werden kann;
 - die von der Universität angeordnete Administrativuntersuchung von einer Person geführt wurde, die allein von der - involvierten - Arbeitgeberin ernannt und bezahlt wurde;
 - die Administrativuntersuchung, die von der Arbeitgeberin Universität Zürich zu verantwortenden Vorgänge, folglich praktisch völlig ausklammerte;
 - die betroffene Professorin in 100% krankem Zustand mehr als 12 Stunden wie in einer Strafuntersuchung verhört wurde?
6. Welches Konfliktlösungs-Instrumentarium beziehungsweise welche Anlaufstellen stehen Universitäts-Mitgliedern im Konfliktfall zur Verfügung? Wie unabhängig sind diese von der Universitätsleitung?
7. Auf Grund von Medienmitteilungen im Jahre 2003 kosteten die Quereleien an der Universität Zürich den Kanton respektive die Steuerzahlerinnen/-zahler im Fall Stubbe bereits mehrere 100'000 Franken. Trifft dies zu? Mit welchen Gesamtkosten, zu Lasten des Kantons, ist bis zum Abschluss des Falles Stubbe approximativ zu rechnen?
8. Wer trägt aus Sicht des Regierungsrats die Hauptverantwortung für den unglücklichen Verlauf im Fall Stubbe?

Hansruedi Hartmann